

II-2482 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1236/J

1985-04-01

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Leitner
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Freigabe des pornographischen Filmes "Die 120 Tage
von Sodom"

In den Salzburger Nachrichten vom 14. und 15. Februar 1985
heißt es unter anderem:

"Die Kriminalpolizei hatte bei der Staatsanwaltschaft Linz
gegen die Vorführung des Filmes "Die 120 Tage von Sodom"
Anzeige wegen Verdachtes von Verstößen gegen §§ 1 und 4
Pornographiegesetz erstattet, die der Staatsanwaltschaft
die Möglichkeit gibt, den Verfall des Streifens zu beantragen.
Noch Dienstag hatte Polizeidirektor Hans Bieringer versucht,
den Kinobesitzer zum Absetzen des Filmes zu bewegen, erhielt
aber eine ausweichende Antwort. Der Fachgruppenvorsteher-
Stellvertreter der Lichtbildtheater kritisierte die Vor-
gangsweise des Polizeidirektors mit den Worten: 'Wir unter-
ziehen uns einer freiwilligen Selbstkontrolle, die Filmprüf-
stelle in Wien hat den Film für ganz Österreich als unbedenklich
nach dem Pornographiegesetz beurteilt.'"

Am 15.2.1985 berichtete die Zeitung, daß der Linzer Staats-
anwalt Hans Weiß bekanntgab, daß der Film nicht verboten werde,
da der Streifen "keine sichtbare Darstellung geschlechtlicher
Handlungen mit Gewaltanwendung" enthalte.

Tatsache ist, daß dieser Film eine Aneinanderreihung von

widerlichen Perversitäten sadistischer Machthaber ist: Kinderpornographie, Fäkalpornographie, Homosexualität und Sadismus bis zur Folterung und zum Mord.

Wenn dieser Film "keine sichtbare Darstellung geschlechtlicher Handlungen mit Gewaltanwendung" enthält, die zu einem Verbot nach dem Pornographieggesetz führen können, ergibt sich die Frage, ob Videokassetten mit pornographischem und brutalem Inhalt in Österreich überhaupt noch verboten sind oder verboten werden können.

Vertreter aller drei im Parlament vertretenen Parteien haben auf die beängstigende Flut von perverser Gewaltanwendung und pornographischem Dreck aufmerksam gemacht, welche durch Importe solcher Machwerke auf Österreich zukommt. Sie haben die Gefahr der geistigen Umweltverschmutzung nicht nur für unsere Kinder, sondern für die gesamte Gesellschaft und das Zusammenleben der Menschen aufgezeigt. Die von Ministern der österreichischen Bundesregierung angekündigte freiwillige Kontrolle kann nicht funktionieren. Der Schutz der Menschenwürde ist nicht gewährleistet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieso kann der Staatsanwalt im genannten Film "keine sichtbare Darstellung geschlechtlicher Handlungen mit Gewaltanwendung" feststellen?
- 2) Wieweit können Brutalität und Pornographie nach dem Pornographieggesetz verboten werden, wenn solche Filme öffentlich aufgeführt werden?
- 3) Wie ist die "Filmprüfstelle in Wien" zur "freiwilligen Kontrolle" zusammengesetzt, wer entsendet die Begutachter und wie heißen sie derzeit?